

nen Bezeichnung T D 1924, denn Namen für alle diese Körnerlein zu ersinnen, hat man längst aufgegeben. Das neue Gebilde stellt gewissermaßen einen Botschafter zwischen den drei Nachbarplaneten Jupiter, Mars und Erde vor, denn es schneidet, wie Eros, die Marsbahn und kommt den beiden anderen beträchtlich nahe. Die Skizze zeigt die ungefähre Lage, wobei freilich nicht zum Ausdruck kommt, daß die Bahn des Neulings um nicht weniger als $26^{\circ} 9'$ gegen die der Erde geneigt ist. Seine „Exzentrizität“ ist ebenfalls eine recht gewaltige, indem nämlich die Entfernung der Sonne von der Mitte seiner Bahn den Wert von rund 80 Millionen Kilometern erreicht. Mit anderen Worten: Die Bahn ist eine langgestreckte Ellipse, die außerdem noch aus der durch-

schnittlichen Ebene der anderen Planetenbahnen stark herausfällt.

Wenn nun einmal eines Tages ein anderer Asteroid gefunden werden wird, dessen Bahn die der Erde selbst kreuzt, so soll es mich nicht weiter Wunder nehmen. Hoffentlich erlebe ich aber den Tag nicht, wo er uns seinen ersten freundschaftlichen Besuch abstattet. Dieses Ereignis würde man nämlich mit ziemlicher Sicherheit auf Tag und Stunde voraussagen können, und ich möchte nicht das Chaos sehen, das entstehen würde, wenn die Menschheit, eingedenk des alten Wahlspruches „Hoch die süße Gewohnheit des Lebens“, die letzten ihrer Stunden je nach Geschmack und Neigung auszunutzen bestrebt sein würde.

Der Uhrenhandel den Uhrenhändlern!

Als die Entscheidung darüber gefallen war, daß mit dem 10. Dezember 1924 die Einfuhr von Uhren nach Deutschland in der Hauptsache freigegeben werden würde, haben wir in einer eingehenden Würdigung dieser für den deutschen Uhrenhandel so ungemein wichtigen Tatsache auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Freigabe der Einfuhr verbunden seien. Als eine dieser Gefahren bezeichneten wir auch die Lieferung von Uhren durch Schweizer Fabrikanten und Exporteure an fachfremde deutsche Geschäfte und Private. Der deutsche Uhrenhandel muß von vornherein mit allem Nachdruck verlangen, daß die offiziellen Kreise der Schweiz, und insbesondere die Fachverbände der Uhrenindustriellen, alles tun, was in ihren Kräften steht, um Lieferungen dieser Art zu verhindern. Außenseiter wird es allerdings trotz aller Bekämpfung immer geben, doch ist schon sehr viel gewonnen, wenn die seriösen Fachkreise der Schweiz und die Verbände der Fabrikanten sich zu dem Grundsatz bekennen bzw. ihn für die Uhrenlieferungen nach Deutschland respektieren: **Der deutsche Uhrenhandel den deutschen Uhrenhändlern!** An diesem Grundsatz werden die deutschen Uhrenhändler jedenfalls mit der gleichen Zähigkeit festhalten, wie die Nordamerikaner an der Monroe-Doktrin: Amerika den Amerikanern! Infolge der Absatzschwierigkeiten, unter denen die deutsche Wirtschaft leidet, dringen Außenseiter in alle möglichen Berufe ein, so auch in den Uhrenhandel. Diese Außenseiter schädigen nun den Uhrenhandel nicht nur materiell, sondern auch ideell, da sie infolge fehlender Fachkenntnisse die Achtung des Publikums vor den Uhrenhändlern untergraben.

Von den offiziellen Schweizer Stellen müssen wir vor allen Dingen die bündige Erklärung erwarten, daß sie sich, wenn sie mit Deutschland in freundschaftlicher und reibungsloser Weise Geschäftsverkehr pflegen wollen, auch prinzipiellen deutschen Wünschen unterordnen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist das leider noch nicht der Fall. In der „Fédération Horlogère“ vom 6. Dezember 1924 wird zwar erklärt, daß die Schweizer Uhrenkammer die Frage der von uns angedeuteten drohenden Mißbräuche und die Vorschläge und Wünsche, die ihr von dem Verbands Deutscher Uhrengrossisten unterbreitet wurden, prüfen wolle. Mit theoretischen Zugeständnissen dieser Art kommen wir jedoch nicht weiter. Wir haben bereits in unserer Nr. 51 vom 20. Dezember 1924 darauf hingewiesen, daß eine Firma S. Weil in Würzburg, die laut Aufdruck auf ihrem Briefkopf mit Rohprodukten, wie Lumpen, Alt-Eisen und Lederabfällen aller Art Handel treibt und Abfälle aller Art verwertet, ab 1. Januar 1925 den Generalvertrieb der Erzeugnisse einer Grenchener Uhrenfabrik für Deutschland und Rußland übernehmen werde. Es handelt sich um die Uhrenfabrik Precise S.-A. in Grenchen. Bezüglich dieses

Falles hat der Verband Deutscher Uhrengrossisten zunächst mit der Precise S.-A. und dann mit der Fédération Suisse des Associations des Fabricants d'Horlogerie (Schweizer Bund der Uhrenfabrikanten-Verbände) in Biel verhandelt. Zwei an den Verband Deutscher Uhrengrossisten gerichtete Briefe sind so bezeichnend, daß wir sie hier im Wortlaut wiedergeben. Die Precise S.-A. in Grenchen schreibt am 24. Dezember 1924:

„Wir sind im Besitze Ihres Geehrten vom 20. Dezember und nehmen wir gerne Gelegenheit, Sie im vorliegenden Falle aufzuklären zu dürfen. Es hat seine Richtigkeit, daß wir mit Herrn S. Weil, Würzburg, in Geschäftsverbindung stehen, und daß wir ihm unsere Produkte wie noch vielen anderen Abnehmern in Deutschland verkaufen. Herr Weil kommt seinen Verpflichtungen regelmäßig nach und haben wir infolgedessen keinen Grund, diesen Käufer nicht auf gleiche Art zu bedienen wie jeden anderen. Daß Herr Weil mit Rohprodukten handelt oder gehandelt hat, mag seine Richtigkeit haben, ist für uns aber von nebensächlicher Bedeutung.“

Wir machen Sie aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es den Tatsachen nicht entspricht, wenn Sie annehmen, daß wir Herrn Weil den Generalvertrieb unserer Erzeugnisse übergeben haben. Es kamen bis jetzt nur Rohwerklieferungen von Roskopfgewerken zur Ausführung.

Wir ersuchen Sie höflichst, von unseren Mitteilungen Kenntnis nehmen zu wollen, und haben wir keinen Grund, Herrn Weil fallenzulassen, da er uns von verschiedenen Seiten als rechtsschaffener und gutbeumdeteter Kaufmann empfohlen wurde.“

Der Schweizer Bund der Uhrenfabrikanten-Verbände erklärte sich zu Verhandlungen bereit und bat den Verband Deutscher Uhrengrossisten um Vorschläge, wie der Konsolidierung der Beziehungen der Schweizer Uhrenfabriken zum deutschen Handel die Wege geebnet werden könnten. Die geplante persönliche Besprechung kam jedoch aus Gründen, die der deutsche Uhrenhandel nicht zu vertreten hat, bislang nicht zustande. Der Schweizer Bund legte in einem an den Verband Deutscher Uhrengrossisten gerichteten Schreiben seine Stellung unter besonderer Berücksichtigung des Falles Weil in folgender Weise dar:

„Die Firma Precise A.-G. in Grenchen ist eine neu gegründete; sie hat die Fabrik Wartime Watch, eine Gründung von A. Michel fils, übernommen. Wie man sagt, hat die Schweizer Bankgesellschaft dieses Unternehmen reorganisiert und an seine Spitze tüchtige und fachmännische Herren gestellt. Immerhin ist die Precise S.-A. nicht Mitglied unserer schweizerisch-deutschen Unterabteilung, was Ihnen eine Erklärung dafür geben kann, daß unsere Feststellungen in dieser Angelegenheit etwas längere Zeit in Anspruch genommen haben.“

Wir haben nun von einer Persönlichkeit, die zwar sehr geeignet ist, um uns hierüber aufzuklären, aber nicht in der Verwaltung der Precise sitzt und auch nicht Uhrenfabrikant ist, folgende Mitteilung erhalten: Von einer Generalvertretung ist keine Rede, richtig dagegen ist, daß die Precise diesem Weil, wie anderen deutschen Kunden auch, Ware geliefert hat. Daß Weil daneben noch Handel mit anderen Produkten treibt, kann doch nicht ins Gewicht fallen, um so mehr, als es heute im Handel Usus geworden ist, ebensolche Artikel zu führen, mit welchen ein Geschäft möglich ist. Die leitenden Personen der Precise sind uns als absolut seriös und zuverlässig bekannt.“